

**Protokoll der 25. Sitzung des
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)
am 03.12.2014
im TMLFUN**

Schwerpunkte
Förderrichtlinie AKTION FLUSS
Gewässerrandstreifen
Flächenbedarf, Flächenverfügbarkeit
Flächenvorsorge Hochwasserschutz

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste

keine Teilnahme:

TMSFG – Herr Dr. Poelchen,
TMBWK – Herr Biermann,
IHK - Herr Menestrière,
Ingenieurkammer - Frau Reyer

Herr Diening begrüßt die neue Vertreterin des Bereiches Landwirtschaft im TMLFUN, Frau Bresemann als Nachfolgerin von Herrn Dr. Ulonska, die von ihrem Vertreter, Herrn Dr. Zopf begleitet wird. Außerdem begrüßt er Frau Müller als neue Vertreterin des Bereiches Fischerei im TMLFUN als Nachfolgerin von Herrn Topp, die von ihrem Vertreter Herrn Tübbicke begleitet wird.

Herr Paterok wurde als neuer Vertreter des TIM, Bereich Katastrophenschutz als Nachfolger von Herrn Hirsch benannt, dieser wird durch Herrn Staudigel vertreten.

Außerdem begrüßt Herr Diening Herrn Schulz (Vattenfall Hydro), der Frau Lenser vertritt.

TOP 1 Arbeitsweise und Organisation des Thüringer Gewässerbeirates

Frau Schröter stellt die Änderungen der „Leitlinien für die Beteiligung an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ aus dem Jahr 2003 vor. Diese wurden um den Bereich der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erweitert. Außerdem wurde der Thüringer Rechnungshof als Mitglied des TGB aufgeführt. Der Ergänzungswunsch des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen e. V. wurde auf der Sitzung diskutiert und entsprechend angepasst.

Die Endfassung der Leitlinien wird ins Internet eingestellt und als Anlage 1 dem Protokoll dieser Sitzung beigefügt.

TOP 2 Aktuelle Berichte zum Flussgebietsmanagement

2.1 Bericht des Ref. 44, TMLFUN

Herr Lagemann berichtet in seinem Vortrag (siehe Anlage 2) über den aktuellen Stand der Umsetzung der WRRL:

- Erstellung des Entwurfs des Landesprogramms Gewässerschutz, das in einen erläuternden Textteil und einem Maßnahmenenteil gegliedert ist. Die Fertigstellung erfolgt bis Ende 2014. Vorstellung der Entwürfe im Rahmen einer Pressekonferenz Anfang 2015. Integration in den Anhörungsprozess der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme WRRL.
- Beginn der Anhörung zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen am 22.12.2014. Offizielle Dokumente zur WRRL werden in digitaler Form unter www.thueringen.de/wrrl und zur HWRM-RL unter www.thueringen.de/hwrm, weitere Dokumente, Hintergrundinformationen etc. unter www.aktion-fluss.de eingestellt. Dokumente werden auch beim TLVwA, der TLUG und deren Außenstellen in Sondershausen und Suhl ausgelegt. Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei genannten Stellen möglich.
- Thema Werraversalzung: Die seit Mitte 2013 laufenden Abstimmungen der Länder in Bezug auf Maßnahmen und Ziele haben bisher zu keiner gemeinsamen Lösung geführt. Es war auch kein gemeinsamer Beschluss über die 22.000 unkritischen Maßnahmen (Gewässerstruktur, Durchgängigkeit, Nährstoffreduzierung, Abwasser etc.) möglich, demzufolge liegt auch kein gemeinsamer Bewirtschaftungsplanentwurf zum 22.12.2014 für die Weser vor. Thüringen sowie weitere Mitgliedsländer haben darum zunächst Entwürfe von Länderplänen erarbeitet. Eine Einigung zu Salz soll bis Mitte März 2015 erfolgen.

Herr Heinzl, berichtet in seinem Vortrag (siehe Anlage 3) über den aktuellen Stand der Umsetzung der HWRM-RL:

- Erstellung des Entwurfs des Landesprogramms Hochwasserschutz, das ebenso in einen erläuternden Textteil und einem Maßnahmenenteil gegliedert ist, Fertigstellung erfolgt bis Ende 2014. Vorstellung der Entwürfe im Rahmen einer Pressekonferenz Anfang 2015. Integration in den Anhörungsprozess der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne.
- Nationales Hochwasserschutzprogramm: Durch UMK beschlossen; 5,4 Mrd. € Umfang, drei Kategorien (Schaffung natürlicher Rückhalt/Deichrückverlegung, gesteuerte Hochwasserrückhaltung, Schwachstellenbeseitigung). Derzeit wird ein Sonderrahmenplan „präventiver Hochwasserschutz“ zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Diskussion/Anfragen:

- Herr Teltscher berichtet von den im November 2014 durchgeführten Regionalen Gewässerforen (19.11.2014 Saale-Forum, 25.11.2014 Unstrut-Leine-Forum, 26.11.2014 Werra-Main-Forum). Themen waren insbesondere die Zustandsbewertung, die Vorstellung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, der aktuelle Stand der Umsetzung der HWRM-RL, die Anhörung sowie Stand / Prognose der Maßnahmenumsetzung.
- Herr Gunkel berichtet zum Thema Werraversalzung, dass die Naturschutzverbände aus dem Runden Tisch ausgetreten sind, da sie die aktuellen Pläne von Hessen und K+S (4-Phasen-Plan) nicht mittragen können.

2.2 Berichte von Dritten / Beiratsmitgliedern

Frau Müller stellt in ihrem Vortrag die wichtigsten Änderungen im neuen **Fischereigesetz** vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 172) vor (siehe Anlage 4):

- Bei der Aufstellung der Hegepläne sind die Belange des Naturschutzes zu beachten.
- Besatzmaßnahmen dürfen nicht zu Beeinträchtigungen der natürlicherweise vorhandenen Lebensgemeinschaften und von geschützten Arten führen.
- Verpflichtung für Betreiber oder Errichter von Anlagen zur Wasserentnahme oder von Triebwerken, auf seine Kosten durch geeignete Vorrichtungen das Eindringen von Fischen zu verhindern und für einen sicheren Fischwechsel zu sorgen, Ersatzpflicht für unvermeidbare Schädigungen des Fischbestandes, der Gewässerfauna und aquatischen Lebensräume.
- Oberste Fischereibehörde kann im Einvernehmen mit dem für Tierschutz zuständigen Ministerium Vorschriften erlassen (...) über geeignete Leiteinrichtungen, Schutzvorkehrungen sowie die lichte Stabweite bei Rechenanlagen gegen das Eindringen von Fischen in Anlagen zur Wasserentnahme oder Triebwerken.

Frau Müller stellt außerdem klar, dass es im Bereich Fischerei kein Bundesrecht gibt. Die Thüringer Fischerei-Verordnung liegt im Entwurf vor.

Herr Hammernick stellt in seinem Vortrag den aktuellen Stand der Novellierung der **Düngeverordnung** vor (siehe Anlage 5). Die Novellierung soll Regelungen bzw. geänderte Regelungen zu folgenden Tatbeständen vorsehen:

- Begrenzung der Ausbringung von Düngemitteln - Allgemeine Grundsätze / Ermittlung des Düngebedarfs (Sollwerte),
- Zeiträume, in denen Düngemittel nicht auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden sollten,
- Ausbringen von Düngemitteln auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden,
- Bedingungen für das Aufbringen von Düngemitteln in der Nähe von Wasserläufen,
- Ausbringen von Düngemitteln auf stark geneigten Flächen (P3-Flächen),
- Anforderungen an die Geräte zum Aufbringen von Düngemitteln,
- Einhaltung der Höchstmenge von 170 kg N/ha aus Dung,
- Einarbeitung flüssige Wirtschaftsdünger,
- Betrieblicher Nährstoffvergleich / Bewertung ... rechtliche Konsequenzen,
- Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern.

Derzeit findet die Ressortabstimmung der Bundesverordnung statt. Ende des 2. Quartals 2015 soll das Bundesratsverfahren starten.

Diskussion / Anfragen:

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel zu den möglichen Auswirkungen dieser Regelungen auf den Gewässerzustand erläutert Herr Hammernick, dass insbesondere durch die vorgesehene Einschränkung der Ausbringung von Düngemitteln im Herbst, durch verlängerte Sperrzeiten und die Nutzung neuer Techniken ein positiver Effekt auf den Gewässerzustand zu verzeichnen sein wird. Frau Schmidt erläutert hierzu, dass in der FGG Elbe eingeschätzt wird, dass mit der Einhaltung dieser Regelungen eine 20-prozentige Verbesserung der Ziele für den Küstenschutz eintreten könnte.

Herr Kemmler (VANT e. V.) berichtet in seinem Vortrag (Anlage 6) kurz zum **Forum Fischschutz und Fischabstieg**. Das Thema Durchgängigkeit wird gesondert auf der nächsten Sitzung des TGB erörtert.

TOP 3 Beiratsmitglieder stellen sich vor

Auf Wunsch des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen e. V. wurde dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Herr Weigand stellt die Aufgaben des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen e. V. sowie die Tätigkeitsschwerpunkte der Landesgeschäftsstelle vor (siehe Anlage 7).

Herr Thiemt stellt kurz seinen Werdegang, den Abwasserzweckverband Bode-Wipper sowie den Gewässerunterhaltungsverband Bode-Wipperrau vor (siehe Anlage 8).

Herr Gniechwitz und Herr Gunkel haben sich bereiterklärt, sich bzw. die von ihnen vertretenen Organisationen im Rahmen der 26. Sitzung des TGB vorzustellen.

TOP 4 Schwerpunkt: Förderrichtlinie AKTION FLUSS

Herr Heinzl berichtet in seinem Vortrag (Anlage 9) vom aktuellen Stand der Abstimmung der Richtlinie zur „Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln““.

Mit dieser Richtlinie sollen u. a.:

- gestaffelte Fördersätze (diese sollen über die bisherige Anteilsfinanzierung von 70 % hinausgehen, um den Umsetzungsstand der verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit zu verbessern, den Schwerpunkt auf die vordringlichen Maßnahmen der Landesprogramme Hochwasserschutz und Gewässerschutz zu legen sowie Anreize für die Zusammenarbeit der Gemeinden zu schaffen),
- die Förderung der Erstausrüstung von Wasserwehren sowie
- die Förderung des Rückbaus von Querbauwerken privater Anlagenbetreiber zur Herstellung der Durchgängigkeit

eingeführt werden.

Die Förderrichtlinie soll Ende des 1. Quartals 2015 in Kraft treten.

Im Vorfeld der 25. Sitzung des TGB wurden die Mitglieder um Mitteilung von Anregungen und Ideen gebeten, um sie noch vor der formellen Beteiligung in den Entwurf der Richtlinie einfließen lassen zu können.

Erörterung der Anregungen der Beiratsmitglieder:

- Herr Dienen weist darauf hin, dass es sich um einen ersten Entwurf der Richtlinie handelt, der auf der Verwaltungsebene noch nicht endabgestimmt ist. Der Entwurf wurde zum frühzeitigen Eintritt in den Dialog mit den Betroffenen zur Verfügung gestellt.
- Für Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung werden voraussichtlich mehr Haushaltsmittel als in den Vorjahren zur Verfügung stehen, diese jedoch nur noch aus einem Fonds (EFRE) gespeist.
- Herr Gniechwitz weist auf einen Widerspruch zwischen Nr. 4.3 und 7.2.1 hinsichtlich des Vorlagetermins für die Genehmigungen hin.
- Auf die Frage von Herrn Weigand hinsichtlich der Förderkulisse weist Herr Heinzl darauf hin, dass eine Fokussierung auf die Gemeinden in Risikogebieten, die Maßnahmen für das Landesprogramm Hochwasserschutz gemeldet haben, beabsichtigt ist. Hochwasserschutzmaßnahmen in Gemeinden außerhalb der Risikogebiete sollen

mit einem geringeren Fördersatz gefördert werden. Im Bereich der WRRL sollen die Maßnahmen, die in den Maßnahmenprogrammen (2. Bewirtschaftungszyklus + offene Maßnahmen aus dem 1. Zyklus) verankert sind, aufgrund der Behördenverbindlichkeit der Maßnahmenprogramme prioritär und mit einem höheren Fördersatz als die übrigen Maßnahmen gefördert werden.

- Zur Verbesserung des Umsetzungsstandes empfiehlt Herr Weigand, den Eigenanteil der Kommunen möglichst gering zu halten und regt die Erhöhung der Fördersätze auf 85 - 90 % an. Außerdem bittet er darum, den Grundsatz „Keine Förderung ohne Konzept“ zu überdenken, um den Aufwand insbesondere für kleinere Maßnahmen zu verringern. Herr Heinzl ergänzt hierzu, dass dies aufgrund der Verwendung von EU-Mitteln und auch aus Kosteneffizienzgründen vor allem bei Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich ist. Im Einzelfall muss dann durch die TAB über den Umfang oder die Tiefe des Konzepts entschieden werden.
- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel, welche Anforderungen an die Abstimmung mit den Unterliegern vorliegen, weist Herr Heinzl darauf hin, dass dies nur für Maßnahmen des Hochwasserschutzes erforderlich ist. Die TLUG wurde mit der Erstellung einer Handlungsanleitung für Hochwasserschutzkonzepte beauftragt. Die Fragestellung wird an die TLUG weitergegeben.
- Hinsichtlich der Anregung, auch Maßnahmen des Artenschutzes mit zu fördern, wird darauf hingewiesen, dass hierfür andere Fördertöpfe zur Verfügung stehen.
- Die Regelung, die Fördermittel auf Basis bezahlter Rechnungen auszuzahlen, basiert auf Anforderungen des EFRE und war auch schon Bestandteil der derzeit gültigen Richtlinie.

Herr Dening bittet nochmals alle Teilnehmer, ihm bis zwei Wochen nach der Sitzung weitere Anmerkungen zur Förderrichtlinie zu übersenden.

TOP 5 Schwerpunkt: Gewässerrandstreifen

Herr Lagemann stellt in seinem Vortrag (Anlage 10) die aktuellen Regelungen in Thüringen sowie in anderen Bundesländern für Gewässerrandstreifen vor.

Gemäß § 38 WHG beträgt der Gewässerrandstreifen im Außenbereich 5 m. Die wasserrechtlichen Bestimmungen in Thüringen hinsichtlich der einzuhaltenden Abstände zu Gewässern bei der Düngemittelausbringung nehmen Bezug auf die Regelungen des Fachrechts. Abweichende Regelungen, wie im WHG ermöglicht, wurden von Thüringen nicht erlassen.

In der Tendenz ist festzustellen, dass in Wassergesetzen anderer Bundesländer hinsichtlich der Regelungen zu den Uferrandstreifen nicht mehr bzw. nur noch zum Teil in Gewässer erster und zweiter oder dritter Ordnung unterschieden wird. Der Trend geht hin zu einer individuell erforderlichen Breitenvarianz, die in Rechtsverordnungsverfahren festzusetzen sind.

Beratung hinsichtlich Handlungsoptionen Gewässerrandstreifen:

- Herr Dening erläutert, dass die neue Landesregierung andere Regelungen zum Gewässerrandstreifen treffen möchte.
- Herr Thiemt weist darauf hin, dass aus Sicht der Gewässerunterhalter individuelle Regelungen nicht praktikabel seien. Alle Gewässer mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung sollten einen Randstreifen von 10 m inkl. Verbot von Pflanzenschutz- bzw. Düngemitteln haben.
- Herr Weigand weist auf die Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen e. V. zur Novelle des ThürWG hin.

- Frau Kirsten macht darauf aufmerksam, dass neue Regelungen im ThürWG das Fachrecht nicht aushebeln dürfe. Ein Verbot von Ackerbau sollte nur in erosionsgefährdeten Gebieten greifen.
- Herr Pfützenreuter weist darauf hin, dass zum Schutz bestimmter Arten ein absolutes Verbot von Pflanzenschutzmitteln erforderlich sei.

TOP 6 Schwerpunkt: Flächenbedarf, Flächenverfügbarkeit

6.1 Emsenbach - Strukturmaßnahmen und Durchgängigkeit

Herr Exner, Amtsleiter Umweltamt, Landratsamt Weimarer Land stellt in seinem Gastvortrag (Anlage 11) das Projekt Emsenbach - Strukturmaßnahmen und Durchgängigkeit - mit Schwerpunkt Flächenbedarf, Flächenverfügbarkeit vor.

Er erläutert, dass die Gemeinde eigene Flächen für den Landtausch hatte, ansonsten wäre aus seiner Sicht das Projekt gescheitert.

Herr Exner begrüßt die beabsichtigten höheren Fördersätze der neuen Förderrichtlinie, da sich viele Gemeinden in der Haushaltssicherung befinden.

Herr Dening dankt Herrn Exner für seinen Vortrag und weist auf die Bedeutung der unteren Wasserbehörden als Unterstützer der Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung hin.

Diskussion zur Problematik Flächenbedarf:

- Auf Nachfrage von Herrn Rodig erklärt Herr Exner, dass die Förderung der Dienstleistungskosten über das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erfolgt ist. Herr Rodig weist auf die Möglichkeit einer Förderung nach der Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung hin und verweist hierzu auf die Informationsschrift „Nutzung der Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz zur Flächensicherung an Gewässern zweiter Ordnung“.
- Herr Thiemt weist auf das Problem hin, dass Flächen der BVVG bzw. der GVV frei verkäuflich sind. Herr Weigand stellt heraus, dass diese Flächen dem Gemeinwohl dienen und den Gemeinden für wasserwirtschaftliche Projekte zur Verfügung gestellt werden sollten. Herr Gunkel unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich. Landeseigene Flächen sollten für die Daseinsvorsorge (Naturschutz, Hochwasserschutz) genutzt werden.
- Herr Dening erwidert, dass es schwierig sei, an diese Flächen heranzukommen, wobei es auch Projekte gibt, wo es funktioniert hat.
- Herr Dr. Zopf weist auf den steigenden Bedarf landwirtschaftlicher Flächen hin, der nicht nur Flächen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen betrifft.

6.2 BVVG-Flächen und landwirtschaftliche Flächen des Freistaates Thüringen - Allgemeine Informationen und Vergabepraxis

Vortrag Abt. 2, TMLFUN - angefragt -

TOP 7 **Schwerpunkt: Flächenvorsorge Hochwasserschutz**

Ausweisung von Überschwemmungsgebieten - aktueller Stand, weiteres Vorgehen, Zeitachse, Beteiligungsmöglichkeiten

Frau Frühwein, Ref. 440 TLVwA stellt in ihrem Vortrag (Anlage 12) den aktuellen Stand vor:

- Von den 78 Risikogebieten sind auf die Länge von 1.657 km bezogen, ca. 53 % durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen sowie ca. 45 % vorläufig gesichert.
- insgesamt sind ca. 80 Rechtsverordnungsverfahren (63 erstmalige Ausweisungen sowie 17 Überarbeitungen) durchzuführen,
- für die vorläufige Sicherung ist keine Frist im Gesetz vorgesehen, eine vorläufige Sicherung kann durch eine vorläufige Sicherung ersetzt werden, Rechtsverordnungen sind nur durch Rechtsverordnungen zu verändern,
- als prioritär werden folgende Verfahren umgesetzt:
 - 9 Gebiete mit alten DDR-Beschlüssen, diese können nur durch Rechtsverordnung außer Kraft gesetzt werden,
 - Gebiete, wo durch neuere Berechnungen Korrekturen erforderlich sind, um geplante Investitionen nicht zu verhindern.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Weigand schlägt vor, andere Landesbehörden über den aktuellen Stand der Überschwemmungsgebietsausweisung zu informieren.
- Auf Nachfrage von Herrn Schulz, warum weiterhin Bebauungen in Überschwemmungsgebieten genehmigt werden, verweist Frau Frühwein auf § 78 (Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete) Abs. 2 und 3 WHG, wonach weitere Bebauungen genehmigt werden können.

TOP 8 **Sonstiges**

Die nächste Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates findet voraussichtlich im Mai 2015, ggf. als Vor-Ort-Termin im Bereich Schwarzza statt.

Als Schwerpunkte der nächsten Sitzung wurden abgestimmt:

- Quecksilber als Ursache für die Zielverfehlung guter Zustand,
- Durchgängigkeit,
- Erfolgs- bzw. Bemühenspflicht bei der Umsetzung der WRRL (Vorschlag vom TRH),
- Entwürfe der Bewirtschaftungspläne/Maßnahmenprogramme, HWRM-Pläne, Landesprogramme Hochwasserschutz und Gewässerschutz.

aufgestellt:
gez. Simone Schröter

bestätigt:
gez. Holger Diening

12 Anlagen